

Betriebsrentenrecht in der Praxis

Rechtssichere Durchführung
und Änderung betrieblicher
Versorgungszusagen

Seminarleitung

Dr. Martin Kolmhuber

Partner Luther Rechtsanwaltsgesellschaft
mbH, Köln

Wuppertal

Freitag, 25.09.2015

Betriebsrentenrecht in der Praxis

Rechtssichere Durchführung und Änderung betrieblicher Versorgungszusagen

■ Zum Seminar

Die betriebliche Altersversorgung hat für Unternehmen eine immense Bedeutung. Im Wettbewerb um Fachkräfte sind Versorgungszusagen ein wichtiges Differenzierungsmerkmal für Arbeitgeber. Die Unternehmen werden aber auch ihrer sozialpolitischen Verantwortung gerecht. Auf der anderen Seite sind mit der Erteilung von Versorgungszusagen erhebliche wirtschaftliche Belastungen verbunden. Dies spüren die Unternehmen gegenwärtig in der anhaltenden Niedrigzinsphase, die die Deckung von Versorgungsverpflichtungen erheblich verteuert. Darüber hinaus stellen Versorgungszusagen die Verantwortlichen bei Transaktionen und Restrukturierungen vor besondere Probleme. Hinzukommt, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung permanent ändern.

Das Betriebsrentenrecht wird wesentlich durch die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts geprägt. Dieses Richterrecht unterliegt permanentem Wandel. Aber auch der gesetzliche Rahmen wird ständig angepasst. So ist am 20. Mai 2014 die Richtlinie 2014/50/EU über Mindestvorschriften zur Erhöhung der Mobilität von Arbeitnehmern zwischen den Mitgliedschaften durch Verbesserung des Erwerbs und der Wahrung von Zusatzrentenansprüchen (Mobilität-Richtlinie) in Kraft getreten. Sie muss durch die Bundesrepublik Deutschland innerhalb der Umsetzungsfrist in nationales Recht transformiert werden. Die nächste gesetzliche Änderung ist also absehbar. Sowohl die Änderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Gesellschaftsstruktur des Unternehmens als auch der rechtlichen Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung zwingen Unternehmen häufig zur Änderung von Versorgungszusagen und zur Anpassung von Versorgungsansprüchen. Die arbeitsrechtliche Wirksamkeit solcher Maßnahmen ist für die Unternehmen von elementarer Bedeutung, deren Scheitern von erheblicher Tragweite. Das Seminar aktualisiert die notwendigen Kenntnisse für die rechtssichere Einführung und Gestaltung betrieblicher Versorgungswerke sowie für die Anpassung und Änderung bestehender Versorgungszusagen unter Berücksichtigung der Mitbestimmungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung der Arbeitnehmer. Im Fokus steht insbesondere der Änderungsbedarf, der sich aus dem Inkrafttreten der Mobilitäts-Richtlinie (RL 2014/50/EU) für bestehende Versorgungswerke ergibt.

■ Ihr Seminarleiter

Dr. Martin Kolmhuber

Partner Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Köln

■ Seminardaten

Wuppertal, Hubertusallee 18

Fr, 25.9.2015, 9.00 bis 16.30 Uhr

Anmelde-Nr. 50533104W5 / Gebühr: € 640,-

(mehrwertsteuerfrei, einschließlich Seminarunterlagen, Pausengetränken und Mittagessen)

■ Seminarinhalt

1. Die Auswirkungen der Mobilitäts-Richtlinie (RL 2014/50/EU)

- Verkürzung der Unverfallbarkeitsfrist
- Absenkung des Mindestalters für den Erwerb unverfallbarer Anwartschaften
- Anpassung unverfallbarer Rentenanwartschaften
- Notwendige/ empfehlenswerte Änderungen bestehender Versorgungszusagen
- Gestaltungshinweise bei Einführung eines Versorgungswerks

2. Rentenanpassung nach § 16 BetrAVG

- Voraussetzungen der Anpassungspflicht
- Berechnungsdurchgriff im Konzern
- Anpassung in der „Rentnergesellschaft“
- Übergang von laufenden Leistungen zum Einmalkapitalbetrag

3. Änderung bestehender Versorgungszusagen

- Schließung des Versorgungswerks
- Wechsel des Durchführungsweg
- Ablösende Betriebsvereinbarung
- Kündigung einer Betriebsvereinbarung
- Ablösungsmechanismus des § 613a Abs. 1 Satz 2 – 4 BGB
 - Verschaffungsanspruch
 - Überkreuzablösung
- Beteiligungsrechte der betrieblichen Arbeitnehmervertretung

4. Übertragung von Versorgungszusagen

5. Abfindung von Versorgungsansprüchen

■ Teilnahmebescheinigung

Zum Abschluss der Veranstaltung erhalten Sie eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung der TAW mit detaillierter Auflistung der vermittelten Seminarinhalte.

■ Teilnehmerkreis (m/w)

- Geschäftsführer, Personalleiter und Personalverantwortliche
- Mitarbeiter der Rechtsabteilung
- Rechtsanwälte

■ Übernachtung / Unser Service

Für Wuppertal: Wir bieten Übernachtungsmöglichkeiten in unserem Gästehaus direkt in der Akademie. Nähere Informationen finden Sie im Internet unter www.taw.de/hotels. Bitte reservieren Sie frühzeitig schriftlich. Sollte unser Gästehaus ausgebucht sein, leiten wir Ihren Übernachtungswunsch an Wuppertaler Hotels weiter.

TAW-Bahnticket: Reisen Sie mit der Deutschen Bahn AG zum Sonderpreis zu Ihrem TAW-Seminar. Weitere Infos erhalten Sie unter www.taw.de/bahnticket.

■ Geschäftsbedingungen

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Technischen Akademie Wuppertal e.V. an. Sie sind im Internet unter www.taw.de/agb abgedruckt und werden mit der Rechnung oder auf Wunsch auch vorab zugesandt. Bis eine Woche vor Veranstaltungstermin können Sie Ihre Anmeldung gegen eine Bearbeitungsgebühr von 50 € stornieren.

■ Veranstaltungsvorschau

24.09.	Wuppertal	Sozialversicherung bei der Beschäftigung von Aushilfen
01.10.	Wuppertal	Einführung in die Sozialversicherung
10.12.	Wuppertal	Das Neueste im Arbeitsrecht

■ Unser Angebot

Melden Sie mehr als einen Teilnehmer zum selben Seminar an, bieten wir Ihnen für den zweiten Teilnehmer 10 % Preisnachlass und für jeden weiteren Teilnehmer 20 %.



■ Anmeldung mit Anmelde-Nr. an

Technische Akademie Wuppertal e.V.
D-42097 Wuppertal,
Fax: 0202-7495-216
anmeldung@taw.de · www.taw.de

■ Beratung und Information

Fachlich: Damaris Stiefel, Tel.: 09187-931-211
Organisatorisch: Irene Strobel, Tel.: 09187-931-210

■ Wir sind

Außeninstitut der RWTH Aachen,
Weiterbildungspartner der Bergischen Universität Wuppertal